

A-3

Titel Gute Arbeit – Fairer Lohn. Jetzt auch für Pflegekinder!
Antragsteller*innen Jusos Schwaben
Adressat*innen

Gute Arbeit – Fairer Lohn. Jetzt auch für Pflegekinder!

1 Pflegekinder sind verpflichtet, bis zu 75 Prozent ihres Einkommens, beispielsweise Ausbildungsvergütungen,
2 als Kostenbeitrag abzugeben. Wir sehen dies als unsozial und unsolidarisch an und fordern eine Abschaffung
3 des §94 VI SGB VIII.

4 Junge Erwachsene, die ins Berufsleben eingestiegen sind, müssen einen Kostenbeitrag an das Jugendamt ab-
5 treten, der bis zu 75% des Einkommens betragen kann. Hier bedient sich der Staat bei Heranwachsenden,
6 die gerade lernen Verantwortung zu übernehmen. Die Begründung für diese horrenden Abgaben ist, dass
7 die Pflegeeltern Bezüge für das Pflegekind erhalten. Hat das Pflegekind nun ein eigenes Einkommen, so holt
8 sich der Staat hier Geld zurück. Dies widerspricht nicht nur unserem Solidaritätsprinzip, man kündigt es hier
9 für die mitunter Schwächsten unserer Gesellschaft regelrecht auf! Das Pflegekind kann nichts dafür, in einer
10 Pflegefamilie aufzuwachsen. Darüber hinaus erscheint es kontraintuitiv, gerade die Azubis zu belasten. Hier-
11 durch wird die Abhängigkeit der Pflegekinder von den Pflegeeltern verfestigt. Während beispielsweise bei der
12 Bafög-Berechnung das Azubi-Einkommen der Geschwister beim Einkommen der Eltern angerechnet werden,
13 da der Staat davon ausgeht, dass die Azubis weniger Geld von ihren Eltern benötigen und diese damit mehr
14 Einkommen zur Verfügung haben, zelebriert man bei Pflegekindern eine Abhängigkeit von den Pflegeeltern.
15 Wir Jusos stehen dafür, dass gute Arbeit gerecht entlohnt werden soll. Es kann nicht richtig sein Jugendlichen
16 zu vermitteln, dass sie von beispielsweise 800€ Ausbildungsvergütung nur 200€ behalten dürfen, während
17 die Arbeit der Mit-Azubis mit dem vollen Betrag entlohnt wird. Mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und
18 Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) wurde in der letzten Legislaturperiode auf Bundes-
19 ebene versucht, den Kostenbeitrag auf 50% abzusenken und Freibeträge einzuführen. Das Gesetz wurde je-
20 doch vom Bundesrat nicht angenommen. Diese Punkte waren zwar grundsätzlich begrüßenswert, gehen uns
21 jedoch nicht weit genug. Wir fordern deshalb die Abschaffung des §94 VI SGB VIII um arbeitenden Pflegekin-
22 dern gerechten Lohn zu ermöglichen.